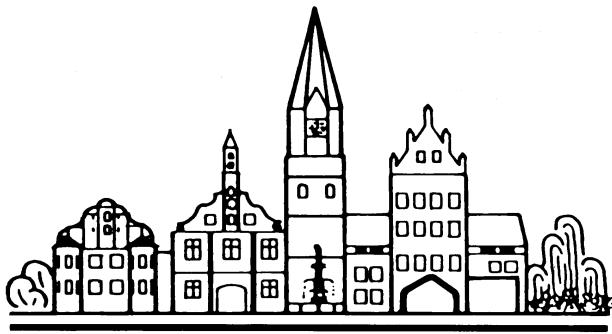


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 7

15.02.2014

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am 16. März 2014

Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de/Aktuelles und in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 15.02.2014 (Amtsblatt der Stadt Rain).

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 16. März 2014

Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de/Aktuelles und in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 15.02.2014 (Amtsblatt der Stadt Rain).

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 16. März 2014

Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de/Aktuelles und in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 15.02.2014 (Amtsblatt der Stadt Rain).

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am Dienstag, 18.02.2014, 19 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Immissionsschutzrecht: Genehmigung gemäß § 16 BImSchG; Errichtung einer Niedertemperatur-trocknungsanlage und Antrag auf vorzeitigen Baubeginn
3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 Neuburger Str. Süd
4. Bekanntgaben

Veranstaltungskalender Februar 2014

15.02.2014	19:30 Uhr: Theateraufführung Trio Lunaire „Tention and Release“ – Werke von Gaubert, Bach, Doppler und Damase	Rain, Saal Raiffeisenbank
21.02.- 02.03.2014	Frühlingsschau	Rain, Dehner Blumenpark-Galerie
22.02.2014	15 Uhr: Abteilungsversammlung des KSK Rain	Rain, Kriegerheim im Schloss
22.02.2014	20 Uhr: Zigeunerball des FCR	Rain, Dehner Blumenpark Palmenhaus
23.02.2014	19 Uhr: Theateraufführung „Wie es Euch gefällt“	Theater Ingolstadt
27.02.2014	14 Uhr: Kinder-Remmi-Demmi des FCR	Rain, Rathausplatz
27.02.2014	20 Uhr: Weiberfasching des FCR	Rain, Hauptstraße

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Briefwahlunterlagen im Rathaus abzuholen. Diese sind in Zimmer 1 und 2 erhältlich. Dazu benötigen wir eine vollständig ausgefüllte Rückseite der Amtlichen Wahlbenachrichtigung mit Unterschrift des Antragstellers. Falls Sie für eine andere Person die Wahlunterlagen abholen, ist vom Antragsteller die Vollmacht vollständig auszufüllen. Ansonsten können die Unterlagen leider nicht ausgehändigt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, die Unterlagen unter www.rain.de (Startseite „Briefwahl“ = Spalte links) online zu beantragen. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis spätestens 22. Februar zugestellt.

Amtliche Bekanntmachung

Die Firma Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Werk Rain, Donauwörther Str. 50, 86641 Rain, hat beim Landratsamt Donau-Ries die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker auf dem Betriebsgelände in Rain, Donauwörther Str. 50 durch die Errichtung einer Niedertemperaturtrocknungsanlage (NTT), beantragt.

Es soll ein zweistöckiger Konvektionstrockner für Pressschnitzel mit einer Größe von 51 m x 14,3 m x 13 m errichtet werden. Bei der Niedertemperaturtrocknung handelt es sich um eine kontinuierlich arbeitende Bandtrocknungsanlage. In der Anlage sollen die abgepressten Rübenschnitzel über eine NTT vorge-trocknet werden. Die ankommenden Rübenschnitzel werden zunächst kontinuierlich über ein Verteiler-schneckensystem dem oberen Bandtrockner zugeführt und des Weiteren auf einem perforierten Band durch einen Trocknertunnel transportiert. Auf diesem Weg werden die Rübenschnitzel von Warmluft durchströmt und somit getrocknet. Anschließend werden die Schnitzel der bestehenden Hochtempera-turtrocknung HTT zugeführt. Der gesamte Trockner einschließlich der aufgestellten Ventilatoren, wird eingehaust.

Aufgrund der Durchführung der beantragten Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den bereits genehmigten Zustand der Anlage hinsichtlich der Aspekte Luftreinhaltung sowie Lärm- und Erschüt-terungsschutz.

Für die beabsichtigte Maßnahme ist eine Genehmigung nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetz- es – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) in Verbindung mit Ziffer 07.24.1G des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes -4.BImSchV- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997, BGBl. I S. 504, zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013, BGBl. I S. 973, erforderlich. Der Ge-nehmigungsantrag wurde beim Landratsamt Donau-Ries gestellt.

Die das Vorhaben betreffenden Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **Montag, den 17.02.2014 bis Dienstag, den 18.03.2014** beim Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth, Pflögstr. 2, Zimmer-Nr. 256, (Haus C) bei Herrn Kupies und bei der Stadtverwaltung Rain, Hauptstr. 60, Zimmer Nr. 40, 2. Obergeschoß bei Frau Bauer während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit bis spätestens Montag, den 31.03.2014 beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflögstraße 2, schriftlich oder zur Nie-derschrift zu erheben. Sie sollen in 3-facher Ausfertigung eingereicht werden. Mit Ablauf der oben ge-nannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift auf dem Einwendungsschriftstück vor dessen Bekanntgabe an den Antragsteller des Vorhabens und die am Verfahren beteiligten Behör-den unkenntlich gemacht werden, sofern der Name und die Anschrift nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich ist.

Zur Erörterung über die fristgerecht erhobenen Einwendungen wird der Termin bestimmt auf Mittwoch, den 09.04.2014, 10.00 Uhr im Sitzungszimmer des Landratsamtes Donau-Ries, Pflegstraße 2, Zimmer 208 (Haus A; 2. OG).

An diesem Termin werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Im Genehmigungsbescheid werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den Planbetroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Donau-Ries
Donauwörth, den 07.02.2014

Dr. Singer
Oberregierungsrat

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2014

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2014 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2014 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mittleren Paartal-Entwässerungsgenossenschaft Überacker

Am Donnerstag, den 6. März 2014, um 20 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Sallach die alljährliche Hauptversammlung statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht zur Gewässerpflege und Biberschäden
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Staudheim, 12. Februar 2014, gez. Schuhmann, Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bewässerungs-GBR – Mittlere/Kleine Paar und Haselbach

Am Donnerstag, den 6. März 2014, findet im Anschluss an die Entwässerungsgenossenschafts-Versammlung unsere alljährliche Hauptversammlung im Feuerwehrhaus Sallach statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Gempfung, 12. Februar 2014, gez. Lohner, Vorstand

Einladung zur Jahresversammlung der Entwässerungsgenossenschaft Staudheimer Dorfmoos

Am Donnerstag, den 6. März 2014, im Anschluss an die Bewässerungs-GBR-Versammlung, findet im Feuerwehrhaus Sallach die Verbandsversammlung der Entwässerungsgenossenschaft Staudheimer Dorfmoos statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht 2013
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Schuhmann Ernst, 1. Vorstand

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.